

Die Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung orientieren sich an den Aufgaben der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Gemeinschaftskunde der Berufsschule, wie sie in der Handreichung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom Juni 2017 festgelegt sind: 60 Min. Arbeitszeit, Aufgaben aus drei Kapiteln (bzw. Modulen), die zu unterschiedlichen Schuljahren gehören. Verlangt ist eine Beantwortung in ganzen Sätzen.

Folgende Abweichungen zur Handreichung gibt es: Die Aufgabe zu Kap. 1 umfasst nur den Stoff von Kap. 1; die Aufgabe zu Kap. 2 nur den Stoff der Kap. 1 und 2; die

Aufgabe zu Kap. 3 nur den Stoff der ersten drei Kapitel. Sonst müssten die Schülerinnen und Schüler Fragen beantworten, die im Buch erst in späteren Kapiteln behandelt werden. – Die damit verbundene Erleichterung in der Aufgabenstellung kann im Unterricht dazu verwendet werden, die Klasse mit den Anforderungen der Prüfung schrittweise vertraut zu machen.

Beim Lösungsvorschlag sind in Klammer für die Lehrkraft jeweils die Seiten im Schülerband angegeben, auf denen die Informationen zur Beantwortung der Aufgabe zu finden sind.

<p>1.1.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschnittliche Kinderzahl je Frau von mehr als zwei Kinder auf 1,5 Kinder gesunken. Zur Ehe gehören nicht unbedingt Kinder; kinderlose Ehen sind keine Ausnahmen mehr.</li> <li>• Steigende Zahl von Geburten außerhalb der Ehe; Kinder sind nicht mehr unbedingt ein Grund zu heiraten.</li> <li>• Heiraten ist eine bewusste Entscheidung, keine bloße Konvention und kein Muss. Es gibt mehr Singles und andere Formen des Zusammenlebens.</li> <li>• Gestiegene Zahl der Scheidungen und Wiederverheiratungen führt zu mehr Patchworkfamilien und mehr Alleinerziehenden.</li> <li>• Gestiegene Bedeutung der Berufstätigkeit der Frau; dadurch größere Freiheit in der Lebensgestaltung: Bessere Ausbildung, bessere Karrierechancen der Frauen, jedoch Verschärfung des Konflikts zwischen Familie und Beruf. (S. 18 ff.)</li> </ul>	<p>6 P.</p>
<p>1.2.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Single-Haushalte: Alleinlebende aus Überzeugung oder wegen erfolgloser Partnersuche, nach Tod des Partners oder nach Scheidung; außerdem bei Menschen, die mit dem Partner nicht zusammenleben (z. B. Wochenend-Beziehungen).</li> <li>• Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft (mit oder ohne Kinder): Eheähnliches Zusammenleben ohne die rechtlichen Verpflichtungen einer Ehe.</li> <li>• Alleinerziehende: Ein Elternteil (meist die Mutter) lebt mit Kind oder Kindern zusammen. Häufig eine Lebensform nach Scheidungen.</li> <li>• Patchwork-Familie: Familie, in der mindestens ein Partner ein oder mehrere Kinder aus einer früheren Beziehung (Ehe oder nicht-eheliche Lebensgemeinschaft) mitbringt. (S. 20 f.)</li> </ul>	<p>4 P.</p>
<p>2.1.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1900: Verpflichtung der Ehefrau auf die Führung des Haushalts. Die Arbeit im Haushalt ist Pflicht, wenn sie in den Lebensverhältnissen der Eheleute „üblich“ ist. Dasselbe gilt für Mithilfe im Geschäft des Mannes. Dadurch enges rechtliches Korsett: Eine andere Aufteilung der Aufgaben ist nicht zugelassen, die Rollen in der Ehe und die Unterordnung der Frau unter ihren Ehemann sind gesetzlich festgeschrieben.</li> <li>• 1958: Die Berufstätigkeit der Ehefrau ist erstmals ausdrücklich erlaubt, aber durch die „Pflichten in Ehe und Familie“ begrenzt. Ihre Hauptaufgabe bleibt Haushalt und Familie. Es ist Sache der Frau, für die Vereinbarkeit zu sorgen. Die Mitarbeit im Geschäft des Ehepartners ist geschlechtsneutral formuliert; die Ehepartner können hier die Aufgaben und Rollen frei wählen.</li> <li>• 1977: Beide Ehegatten haben hinsichtlich Haushaltsführung und Berufstätigkeit dieselben Rechte. Die Frau ist bei der Berufstätigkeit dem Mann gleichgestellt. Jedoch müssen sich die Partner bei der Haushaltsführung absprechen und dürfen ihre Pflichten gegenüber Ehepartner und Familie nicht vernachlässigen. Viele verschiedene Familienmodelle und Rollen sind möglich; eine ausdrückliche Festlegung von Pflichten gibt es nicht.</li> </ul>	<p>4 P.</p>
<p>2.2.</p>	<p>Auffallende Unterschiede in der Zeitverwendung bei Paaren mit Kindern gibt es nur in den Bereichen Berufstätigkeit und Haushaltsführung / Betreuung. Berufstätigkeit des Mannes dominiert (mehr als doppelte Stundenzahl). Haushaltsführung der Frau dominiert (beinahe doppelte Stundenzahl). Frauen arbeiten im Haushalt bei allen Teiltätigkeiten länger als Männer. Besonders halten sich die Männer beim Putzen, Waschen und Bügeln zurück, in geringerem Maße beim Kochen und der Kinderbetreuung.</p> <p>Diese unterschiedliche Rollenverteilung hat keine Grundlage im Familienrecht mehr (M1), sondern zeigt das Fortbestehen traditioneller Rollenbilder. Es kann diskutiert werden, inwieweit äußere Einflüsse (Eltern, Freunde; auch Arbeitgeber) dieses traditionelle Rollenbild stützen.</p>	<p>4 P.</p>

<p>3.1.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternzeit: Möglichkeit für beide Elternteile, die Berufstätigkeit bis zum 3. Geburtstag des Kindes zu unterbrechen oder in Teilzeit zu arbeiten. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.</li> <li>• Elterngeld: Anspruch des Partners, der die Berufstätigkeit unterbricht, auf ca. 2/3 des letzten Nettogehalts (Obergrenze 1 800 €, mindestens aber 300 €). Anspruchsdauer zwölf Monate; 14 Monate, wenn der andere Partner die Berufstätigkeit ebenfalls mindestens zwei Monate unterbricht.</li> <li>• Gesetzlicher Anspruch auf Kita-Platz für Kinder ab 1. Lebensjahr.</li> <li>• Förderung von Modellversuchen zu Jobsharing. (S. 27, 29, 32, 37)</li> </ul> <p>Beurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Die Maßnahmen geben insbesondere Frauen mehr Freiheit in der Gestaltung des Wiedereinstiegs in den Beruf. Sie sind offen für Rollenmodelle, bei denen die Männer mehr Aufgaben in der Familie übernehmen (oder fördern sie sogar: Elterngeld). Während der Elternzeit haben Eltern durch den Kündigungsschutz eine starke Position gegenüber dem Arbeitgeber.</li> <li>- Die Fördermaßnahmen passen gut für traditionelle Familien, nicht für Alleinerziehende und für Patchworkfamilien, nicht für Frauen, die früher wieder in den Beruf einsteigen wollen. Die praktischen Betreuungsprobleme sind mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kita-Platz nicht gelöst. (S. 30 ff.)</li> </ul> <p>3.2. Mögliche Bausteine für die eigene Argumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Viele Unternehmen sind nicht von sich aus bereit, Frauen gleiche Aufstiegschancen zu gewähren.</li> <li>+ Oft wird über die Besetzung von Leitungsfunktionen in reinen Männerrunden entschieden. Durch die Frauenquote gewinnen Frauen hier Einfluss.</li> <li>+ Die Frauenquote ist ein Beitrag zur gleichen Bezahlung von Männern und Frauen.</li> <li>+ Gemischte Führungsteams bringen bessere Ergebnisse, sind also auch im Interesse des Unternehmens.</li> <li>- Die Frauenquote widerspricht dem Leistungsprinzip: Es zählt nicht die Qualifikation, sondern das Geschlecht.</li> <li>- Bis zum Erreichen der Quote verlieren Männer alle Karrierechancen.</li> <li>- Als Quotenfrau eingestellt zu werden, ist mit der Selbstachtung der Frau nicht zu vereinbaren.</li> <li>- Die Frauenquote ist ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Die praktische Umsetzung schafft neue Bürokratie.</li> </ul> <p>Ergänzend: Befürworter sollten auch zur Höhe der Quote Stellung beziehen. (S. 39)</p>	<p>6 P.</p> <p>6 P.</p>
<p>Erreichbar</p>	<p>30 P.</p>